



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Bildquelle: Adobe Stock / © jpcabba

Die Soziale Marktwirtschaft vom Kopf auf die Füße stellen

Wirtschaftskonzept des Arbeitskreises Wirtschaft und
Energie der AfD-Bundestagsfraktion

INHALT

Vorwort	2
Leben wir noch in einer Sozialen Marktwirtschaft?	3
Die Haupthindernisse für eine freiheitliche Wirtschaftspolitik	5
Der Euro und die Euro-Politik	5
Die Verantwortungslosigkeit im Finanzsektor	6
Die Lähmung der Wirtschaft durch maßlose Bürokratisierung	7
Grundsätze einer Wirtschaftspolitik ohne ideologische Scheuklappen	13
Bürokratieabbau	15
Der Mittelstand	19
Außenwirtschaft	25
Wirtschaftspolitische Rolle der Sozialpolitik	27
Familienorientierung der Wirtschaftspolitik	30
Infrastruktur, kritische Lieferketten und Schlüssel- industrien schützen	31
Digitalisierung	33
Bildung, Forschung und Entwicklung	34
Strukturförderung und Subventionen	35
Quellenverzeichnis	38
Internetquellen	39
Mitglieder des Arbeitskreises	41

Vorwort

Sehr geehrte Leser,

die Soziale Marktwirtschaft gilt in Deutschland als wichtige Errungenschaft. Sie ist am besten geeignet, Wohlstand für alle Deutschen zu schaffen und zu sichern. Doch ihre Kernelemente wie Eigenverantwortung, Vertragsfreiheit, Privateigentum, gleiche Regeln für alle, Bürokratieabbau und Leistungsprinzip dienen in den Sonntagsreden der Altparteien nur noch als Schlagwörter, sie sind inzwischen hohle Phrasen, denen keine politische Weichenstellung für die Zukunft mehr folgt. Längst werden notwendige Rahmensetzungen durch ideologische Vorgaben, einseitige Technologieauswahl und planwirtschaftliche Elemente verdrängt.

Deutsche Interessen wurden missachtet; um die EU zu stabilisieren, gaben die politisch Verantwortlichen die eigene stabile Währung zugunsten einer gemeinsamen europäischen Geldpolitik auf. Die Prinzipien von Eigenverantwortung und Haftung – Grundpfeiler jeder marktwirtschaftlichen Ordnung – wurden nicht nur aufgeweicht und zur Disposition gestellt, um den Euro zu retten und marode Staaten in der Eurozone zu halten, sondern auch um weite Teile des Finanzsektors zu stabilisieren. Der Sozialstaat verliert Substanz, nicht zuletzt, weil der Grundsatz der Subsidiarität geradezu in sein Gegenteil verkehrt wird. Anstatt die Probleme da zu lösen, wo sie auftreten, unterwirft sich die deutsche Politik in fast allen Angelegenheiten pauschal den Vorgaben aus Brüssel. Das geht nicht zuletzt zulasten der deutschen Wirtschaft.

Im Verhältnis von Großunternehmen zum Mittelstand wird das Prinzip gleicher Regeln für alle häufig umgangen. Angesichts von privilegierten Großunternehmen und Konzernen aus dem In- und Ausland fällt es dem Mittelstand zunehmend schwerer, sich in der derzeitigen dysfunktionalen und bürokratischen Marktwirtschaft zu behaupten. Es ist im Übrigen schon jetzt vorauszusehen, dass die unsinnigen Corona-Maßnahmen dazu beitragen werden, diese Schieflage noch deutlich zu verschlimmern.

Das vorliegende vom Arbeitskreis Wirtschaft und Energie entwickelte Wirtschaftskonzept stellt die Leitlinien der AfD-Bundestagsfraktion in der politischen Auseinandersetzung für die Revitalisierung der Sozialen Marktwirtschaft dar. Ihnen folgen wir in unserer parlamentarischen Arbeit. In dieser Broschüre haben wir ferner die zahlreichen Initiativen zur Wirtschafts- und zur Energiepolitik dokumentiert, die die AfD-Bundestagsfraktion in der 19. Wahlperiode in den Deutschen Bundestag eingebracht hat. Wir möchten mit dieser Broschüre eine intensive und konstruktive Debatte über die fundamentalen Herausforderungen anstoßen, vor denen die Soziale Marktwirtschaft heute steht.

Wir freuen uns auf Ihre Anmerkungen und Anregungen zu unseren wirtschafts- und energiepolitischen Leitlinien.

Ihr



Steffen Kotré, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft und Energie

Leben wir noch in einer Sozialen Marktwirtschaft?

Wahn und Wirklichkeit der Sozialen Marktwirtschaft

Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft erlebte Deutschland das Wirtschaftswunder, eine Zeit des Aufschwungs, die geprägt war von Freiheit, Eigenverantwortung und sozialem Ausgleich. Dafür verantwortlich war die Soziale Marktwirtschaft, das deutsche Erfolgsmodell der Nachkriegszeit.

In den letzten Jahrzehnten wurden Freiheit, Eigenverantwortung und das Sozialprinzip jedoch durch zahlreiche Fehlentscheidungen der deutschen Politik zunehmend beschnitten. Die fortschreitende Einschränkung der Freiheit durch Bürokratie und Steuern spürt besonders der Mittelstand. Die Einschränkungen des sozialen Ausgleichs treffen die sozial Schwachen, denen die gesellschaftliche Teilhabe immer schwerer gemacht wird. Und das Schwinden der Verantwortlichkeit liegt vor allem seit der Finanzkrise nach 2007 offen zu Tage, da es üblich geworden ist, scheiternde Banken und Konzerne, die angeblich

zu groß zum Scheitern sind („Too Big to Fail“), auf Staatskosten zu retten. Die jetzige Marktwirtschaft muss man aus den genannten Gründen in weiten Teilen als stark dysfunktional bezeichnen. Sie dient nicht mehr hauptsächlich der Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen für Familien, Volk, Nation und Staat, sondern fördert immer mehr die Sonderinteressen weniger, aber mächtiger Marktteilnehmer.

Die AfD-Bundestagsfraktion steht für eine freiheitliche Politik. Sie macht sich nicht zum Anwalt einer dysfunktionalen Marktwirtschaft. Vielmehr geht es ihr darum, eine gesunde Wettbewerbsordnung für Deutschland überhaupt erst wiederherzustellen. In einem gesunden Wettbewerb herrscht Chancengleichheit. Mittelschicht und Mittelstand sowie sozial Schwache werden nicht systematisch gegenüber einzelnen, mächtigen Akteuren benachteiligt. Nur wenn alle Marktteilnehmer gleichberechtigt agieren können, funktioniert Wettbewerb.

“

Die AfD-Bundestagsfraktion steht für eine freiheitliche Politik. Sie macht sich nicht zum Anwalt einer dysfunktionalen Marktwirtschaft.

Grundsätzliche Ausrichtung der Wirtschaftspolitik

Freiheitliche Politik muss bei den Privilegierten ansetzen. Es geht dabei ausdrücklich nicht darum, neidgetriebene Politik zu betreiben. Das Ziel ist vielmehr, dass gleiche Regeln für alle gelten. Die Dinge liegen derzeit jedoch so, dass die Regeln der Sozialen Marktwirtschaft für internationale Konzerne, Großbanken und institutionelle Anleger nicht oder nur unzureichend durchgesetzt werden. Es geht nicht an, kleine und mittlere Unternehmen einem erhöhten Wettbewerbsdruck auszusetzen und von Geringverdienern mehr Flexibilität zu fordern, während gleichzeitig Konzerne und Großbanken mit Steuer- und sonstigen Geschenken überhäuft und teilweise direkt von der EZB gestützt werden. Unter solchen verzerrten Wettbewerbsbedingungen wird die gesellschaftliche Solidarität ernsthaft beschädigt. Die kleinen Akteure werden systematisch benachteiligt. Eine Politik, die mehr Markt und mehr Freiheit fordert, ohne vorher diese grundsätzliche Schieflage zu beseitigen, macht sich in den Augen der Arbeitnehmer und mittelständischen Unternehmen unglaublich.

Wirtschaftspolitik, die das gesamtdeutsche Interesse im Auge hat, darf sich angesichts der genannten Probleme nicht in zahllosen Interventionen verlieren, die einzig den Zweck haben, die schädlichen Folgen einer dysfunktionalen Marktwirtschaft zu übertünchen. Die Gesetzesflut der letzten Jahrzehnte, eine bunte und unzusammenhängende Mischung aus Subventionen, Steuern, Regulierungen, Umverteilungen, Staatsbeteiligungen und Privatisierungen ist das Ergebnis einer Politik, die sich nicht an die entscheidenden Stellschrauben heranwagt. Stattdessen wird mit Stückwerk versucht, die schwerwiegendsten Folgen der eigenen Planlosigkeit zu lindern. Eine derartige, nur an kurzfristigen Lösungen interessierte Politik verstärkt die Missstände, statt sie zu beseitigen. Die AfD-Bundestagsfraktion steht für die bewährten Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft ein. Sie stellt als patriotische Kraft das Interesse Deutschlands voran und gibt sich nicht damit zufrieden, spezielle Interessen-

gruppen durch vereinzelte Maßnahmen zu befriedigen. Das hilf- und planlose Handeln der Altparteien schädigt Deutschland. Es gilt, die Soziale Marktwirtschaft wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik muss daher die folgenden drei Aufgaben vorrangig angehen:

1

Die Schaffung eines gesunden Währungssystems.

2

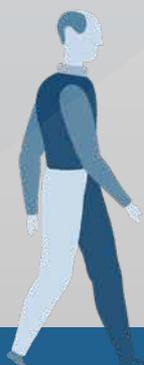
Die Beendigung der von der Politik erzeugten Verantwortungslosigkeit im Finanzsektor.

3

Die Beschränkung und Zurückführung der um sich greifenden Bürokratie.

Das vorliegende Wirtschaftskonzept konzentriert sich auf diese drei Aufgaben. Das bedeutet jedoch nicht, andere Fragen der Wirtschaftspolitik zu vernachlässigen. Vielmehr müssen erst einmal die grundlegenden Probleme gelöst werden, ehe Detailfragen angegangen werden können.

In der Wirtschaft hängen alle Dinge miteinander zusammen, weswegen es darauf ankommt, das Netz an der richtigen Stelle zu entwirren. Wenn es gelingt, eine stabile Währung herbeizuführen und den Finanzsektor an die Realwirtschaft zu binden, werden sich viele andere Probleme viel leichter lösen lassen – oder überhaupt erst lösbar werden. Gerade auch die um sich greifende Bürokratisierung kann nur gestoppt werden, wenn die Rahmenbedingungen des Marktes wieder so festgelegt werden, dass nicht ständig Wettbewerbsverzerrungen und ungewollte Umverteilungen auftreten. Solange sich die deutsche Politik den genannten Problemfeldern nicht widmet, werden alle Bemühungen, der Sozialen Marktwirtschaft neues Leben einzuhauchen, vergeblich sein.



Die Haupthindernisse für eine freiheitliche Wirtschaftspolitik

Der Euro und die Euro-Politik

Die Deutsche Mark war weltweit als stabile Währung geschätzt. Schon 1992 warnten führende deutsche Wirtschaftswissenschaftler, dass der Euro nicht in gleichem Maße ein Garant für Stabilität sein werde. Die Euro-Zone sei kein optimaler Währungsraum. Sie umschließe völlig unterschiedliche Volkswirtschaften, für die eine einheitliche Währungspolitik schädliche Folgen habe. Der Euro werde zu wachsender Arbeitslosigkeit in schwächeren Ländern und hohen Transferzahlungen seitens der stärkeren Länder führen. Genauso ist es auch gekommen.

Um die Euro-Zone aufrecht erhalten zu können, liegt der Leitzins der EZB seit Juli 2012 unter einem Prozent und seit März 2016 sogar bei null Prozent. Unter diesen Umständen kommt es zu zahlreichen Fehlentwicklungen. Die Nullzinsen führen zu massiven Fehlinvestitionen, da dem Kapitalmarkt nun jede Orientierung für die Knappheit der Ressourcen fehlt. Außerdem kommt es zu kreditfinanzierter Spekulation auf den Finanzmärkten und dem Aufkauf deutscher Unternehmen durch kurzfristig orientierte institutionelle Anleger. Zu guter Letzt findet eine demokratisch nicht kontrollierte Umverteilung zwischen den Einkommensschichten und den verschiedenen Staaten Europas statt.

Die Politik der EZB ist mit den ordnungspolitischen Vorstellungen der Sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar. Die intellektuellen Väter der Sozialen Marktwirtschaft um Walter Eucken sprachen vom „Primat der Währungspolitik“. Es ist zwecklos, sich um eine Wettbewerbsordnung zu bemühen, wenn die Währung nicht gesund und stabil ist. Deshalb muss Deutschland hier eindeutige Prioritäten setzen: Entweder gelingt es, das Euro-System mit der So-

zialen Marktwirtschaft kompatibel auszugestalten, oder Deutschland steigt aus dem Euro aus. Eine Fiskalunion zur Beseitigung der genannten Probleme lehnt die AfD-Bundestagsfraktion ab, da diese Lösung zulasten Deutschlands gehen würde.

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Etliche der in diesem Konzept dargelegten Vorschläge befassen sich direkt oder indirekt mit der Reform des Währungssystems und damit, wie die negativen Folgen der ungesunden Währungsverhältnisse auf die Wirtschaft gemildert werden können. Die AfD-Bundesfraktion hat sich in dieser zentralen Frage mit Nachdruck in die Debatten im Deutschen Bundestag eingebracht. Besonders hingewiesen sei auf die Anträge zur Reform des Target2-Systems, die weiter unten in Abschnitt Außenwirtschaft dokumentiert sind, und den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum Schutz der Bargeldnutzung (Artikel 14)“ (19/14761).



HIER SCANNEN

Die Verantwortungslosigkeit im Finanzsektor

Der Markt kann nur funktionieren, wenn jeder Marktteilnehmer grundsätzlich die Verantwortung für sein eigenes Handeln trägt. Wer Gewinne erzielt, darf sie (nach Steuern) behalten. Wer Verluste macht, muss sie aus eigener Tasche decken und darf sie nicht auf die Gemeinschaft abwälzen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Unternehmen vernünftige Entscheidungen treffen und das Risiko ihrer Geschäfte für sich und andere ernst nehmen. Nur wer für seine Fehlentscheidungen haftet und ihre Folgen nicht auf andere abwälzen kann, hat einen Anreiz, sich sozial verträglich zu verhalten. Das Haftungsprinzip ist deswegen eine Grundvoraussetzung für eine gesunde Wettbewerbsordnung.

Diese Regel ist nicht ohne Ausnahme: Ein wesentlicher Grund für den Erfolg der Marktwirtschaft und den damit einhergehenden hohen Lebensstandard der westlichen Welt sind die haftungsbeschränkten Kapitalgesellschaften. Große und kapitalintensive Projekte der Industrialisierung wie Eisenbahn- oder Kanalbau

sowie sonstige Großinvestitionen wären ansonsten kaum möglich gewesen – und sie sind es bis heute nicht. Die Haftungsbeschränkung als Institution muss also unbedingt beibehalten werden.

Die Politik muss sich allerdings bewusst sein, dass es sich bei der Haftungsbeschränkung für Kapitalgesellschaften um ein Privileg handelt, mit dem ein wesentlicher Mechanismus der Marktwirtschaft – eben die Haftung – teilweise ausgehebelt wird. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieser Tatsache in Deutschland durch die sogenannte „Deutschland AG“ Rechnung getragen. Es gab zahlreiche gesetzliche Bestimmungen, die dafür sorgten, dass haftungsbeschränktes Kapital sowie Konzerne und Banken möglichst nicht gegen das Interesse der deutschen Nation handeln konnten. Am wichtigsten waren neben dem als Gegengewicht wirkenden „Schachtelprivileg“ die konservativen deutschen Bilanzierungsregeln und die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen. So wurde garantiert, dass deutsche Kapitalgesellschaften und Banken eng miteinander verwoben waren und gemeinsame Interessen nicht aus den Augen verloren.



Bewahrheiten sich die alten Mythen?

Der Euro scheint Europa zu zeigen, wie sie vom Finanzmarkt entführt wird.

Nach „Vorarbeit“ durch die schwarz-gelbe löste vor allem die rot-grüne Koalition die „Deutschland AG“ auf, indem sie die entsprechenden gesetzlichen Regelungen abschaffte. Das Ziel war Schaffung von Wettbewerb, Liberalisierung der Finanzmärkte und Öffnung der deutschen Volkswirtschaft für internationale Investoren. Mit dieser Deregulierung wurden jedoch Finanzunternehmen gegenüber der Realwirtschaft bevorteilt.

Haftungsbeschränktes Kapital kann sich seitdem frei über Deutschland und den ganzen Globus bewegen und dabei übermäßige Risiken eingehen, da die Eigentümer für Schäden oder Verluste jenseits ihrer Kapitaleinlage regelmäßig nicht persönlich einstehen müssen. Spekulation, Waghalsigkeit und Steuervermeidung blühen, während Solidarität und verantwortungsvolles Handeln verkümmern, weil die Eigentümer anonym und unbehelligt bleiben und sich der Maximierung ihrer Gewinne widmen können, während die Verluste von anderen getragen werden.

Die Verantwortungslosigkeit auf den Finanzmärkten wird vom Währungssystem und der Euro-Politik mitverursacht. Geld entsteht im heutigen Geldsystem per Knopfdruck, sozusagen aus dem Nichts, und derzeit sogar quasi zum Nulltarif. Für weite Teile der Finanzbranche steht somit vergleichsweise wenig auf dem Spiel. Verschuldete Unternehmen und Staaten dagegen, die sich Geld von den Banken geliehen haben, müssen ihr Vermögen verkaufen, wenn sie die ursprünglich aus dem Nichts geschaffenen Geldschulden nicht zurückzahlen können. Es findet eine Umverteilung von der Realwirtschaft zu einem Finanzsektor statt, der sich seine Mittel (bei vorhandener Nachfrage) kostenlos selbst schaffen kann. Hinzu kommt, dass im Zuge der „Eurorettung“ das marode Geflecht aus überschuldeten Staaten und Banken künstlich solvent gehalten wird, und zwar durch niedrige Zinsen, Anleiheaufkaufprogramme und Rettungsschirme. Angeblich sind die gestützten Institutionen zu groß zum Scheitern. Zudem scheitert angeblich Europa, wenn der Euro scheitert. Die Folge dieser Einschätzung ist, dass die relevanten Finanzmarktakteure damit rechnen können, im Zweifel gerettet zu werden. Es haftet dann noch nicht einmal mehr ihr sowieso schon geringes Eigenkapital, sondern hauptsächlich der deutsche Steuerzahler.

Auf dem Finanzmarkt, wie er derzeit geregelt ist, besteht kaum ein Anreiz, übermäßiges Risiko zu scheuen oder sogar einen Zusammenbruch des gesamten Wirt-

schaftssystems zu fürchten. Soziale Marktwirtschaft sieht anders aus.

Gegen die gedankenlose Aushebelung des Haftungsprinzips für Banken, Unternehmen und Staaten wendet sich die AfD-Bundestagsfraktion in zahlreichen Anträgen. Zu nennen sind hier u. a. die Anträge 19/2573: „Erhalt der nationalen Einlagensicherung – Keine Transfer- und Haftungsunion in Europa“, 19/19516: „Rechtskonforme Zustände herstellen – PEPP-Anleihekäufe sofort beenden“, 19/24391: „Keine deutschen Haftungen für Kredite aus Next Generation EU“, 19/24396: „Reduzierung des Zeitraums zum verpflichtenden Wechsel der Abschlussprüfer und Erhöhung der Haftungsgrenze“, 19/19153: „Abwicklung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität und des Europäischen Stabilitätsmechanismus“ und 19/6418: „Rote Linien gegen die europäischen Haftungsrisiken Deutschlands – Ausbau der Bankenunion stoppen und rückabwickeln, der EZB die Bankenaufsicht entziehen und Deutschlands EZB-Stimmrechtsanteil erhöhen“.

Die Lähmung der Wirtschaft durch maßlose Bürokratisierung

Bürokratie ist notwendiger Teil jeder modernen Gesellschaft. Kein Bürger und kein Unternehmen möchte willkürlich behandelt werden, sondern nach vernünftigen, allgemein bekannten und nachprüfbaren Regeln, die für alle gelten. In den letzten Jahrzehnten ist es allerdings zu einer völlig maßlosen Ausdehnung der Bürokratie gekommen, die die deutsche Wirtschaft regelrecht lähmt. Der Nationale Normenkontrollrat mahnt immer wieder an, dass der Erfüllungsaufwand für Bürger und Wirtschaft trotz guten Willens ständig weiterwächst.

Eine Entlastung von dieser maßlosen Bürokratie wäre für die deutsche Wirtschaft von allergrößter Bedeutung. Wenn die Forderung nach einer Verschlinkung der Bürokratie jedoch nicht wie seit Jahren aufgrund der Untätigkeit der Altparteien verpuffen soll, müssen die Ursachen der Bürokratisierung klar benannt werden.



Ein wesentlicher Grund für die Ausdehnung der Gesetzgebung und der Bürokratie besteht darin, dass Recht und Verwaltung in zunehmendem Maße nicht mehr dazu verwendet werden, einen reibungslosen und gleichmäßigen Ablauf eines freien gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu gewährleisten, sondern der Durchsetzung ideologischer Ziele auf Kosten der Wirtschaftlichkeit und somit der Bürger und Unternehmen dienen. Am offenkundigsten ist dies bei der Energiewende, der Gender-Ideologie und der Überregulierung zum Klimaschutz, wofür exemplarisch der sogenannte „Green Deal“ der EU steht.

Ein weiteres großes Problem ist das Fehlen einer Leitkultur. Die etablierten Parteien schwärmen gedankenlos und ohne klare Vorstellung,

was das eigentlich sein soll, von „Vielfalt“ und „Buntheit“. Die Folge einer multikulturellen Gesellschaft ist jedoch, dass in Fragen der Moral und der Ethik kein Konsens mehr besteht, dass es also immer weniger allgemein akzeptierte Regeln des alltäglichen Umgangs in Wirtschaft und Gesellschaft gibt. Wo dieser Konsens abhandenkommt – und die Altparteien tun offensichtlich alles dafür – bleibt nichts anderes übrig, als dass Staat und Verwaltung mit eindeutigen Vorschriften sowie einklagbaren Rechten und Pflichten für ein scheinbar vernünftiges und planbares Umfeld des zwischenmenschlichen Umgangs sorgen.

Als treibender institutioneller Faktor der anschwellenden Bürokratie hat sich die Europäische Union erwiesen. Von den gesamten Bürokratiekosten der deutschen Wirtschaft in Höhe von ca. 45 Milliarden Euro lassen sich mittlerweile über 50 Prozent auf Verordnungen und Richtlinien der EU zurückführen. Die gut 25.000 Lobbyisten allein in Brüssel erledigen die Aufgabe, ihre Partikularinteressen als Gemeinwohl zu verkaufen, offenbar mit großem Erfolg. Hinzu kommt, dass Maßnahmen zur Begrenzung der Bürokratiebelastung wie die Bürokratiebremse samt der Regel, nach der für jedes neue Gesetz ein altes Gesetz aufgehoben werden muss (one-in-one-out-Regel), nicht auf EU-Vorschriften angewandt werden.



Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Erhalt der nationalen Einlagensicherung – Keine Transfer- und Haftungsunion in Europa

Bundestagsdrucksache 19/2573; 06.06.2018

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/025/1902573.pdf>



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Rechtskonforme Zustände herstellen – PEPP-Anleihekäufe sofort beenden

Bundestagsdrucksache 19/19516; 27.05.2020

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/195/1919516.pdf>



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Keine deutschen Haftungen für Kredite aus Next Generation EU

Bundestagsdrucksache 19/24391; 18.11.2020

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/243/1924391.pdf>



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Reduzierung des Zeitraums zum verpflichtenden Wechsel der Abschlussprüfer und Erhöhung der Haftungsgrenze

Bundestagsdrucksache 19/24396; 18.11.2020

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/243/1924396.pdf>



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Abwicklung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität und des Europäischen Stabilitätsmechanismus

Bundestagsdrucksache 19/19153; 13.05.2020

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/191/1919153.pdf>



HIER SCANNEN

Die AfD-Bundestagsfraktion ist die einzige Kraft im Bundestag, die die Ursachen der Bürokratisierung klar benennt und konsequent Möglichkeiten zum Bürokratieabbau aufzeigt. Umfassend lassen sich die genannten Probleme nur ressortübergreifend lösen. Das ist keine Aufgabe allein der Wirtschaftspolitik. Aus Sicht der Sozialen Marktwirtschaft ist die Bürokratisierung jedoch besonders problematisch; und zwar nicht nur, weil sie den Unternehmer- und Gründergeist hemmt. Besonders schädlich für eine gesunde Wettbewerbsordnung sind viele bürokratischen Auflagen sowie zahllose Berichts- und Dokumentationspflichten auch dadurch, dass sie kleine und mittlere Unternehmen aufgrund der Fixkostendegression überproportional stark belasten. Die Vorschriften beachten zu oft nicht den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob sich ein kleiner Malerbetrieb oder ein großes Unternehmen mit 500 Mitarbeitern einen zertifizierten Leiter-Beauftragten leisten muss.

Gegen ideologische Vorschriften und Gesetzgebung hat sich die AfD-Bundestagsfraktion u. a. in den Anträgen 19/22467: „Gleichberechtigung sicherstellen – Gleichstellung beenden“ und 19/16852: „Volkswirtschaftliche Fehlentwicklungen vermeiden – Kohleausstiegsgesetz zum Wohle der Bevölkerung stoppen“ ausgesprochen. In den Anträgen 19/15787: „Souveränität Deutschlands sichern – Vetorecht des Deutschen Bundestages in allen Politikbereichen erhalten“, 19/10171: „EU-Budget zum Wohle Europas kürzen“ sowie 19/14684: „Marktwirtschaft und Subsidiarität erhalten statt Sustainable Finance“ wurden Vorschläge in den Bundestag eingebracht, wie die Ausdehnung der EU und des EU-Budgets eingedämmt werden können. Um zu verhindern, dass die sogenannte Corona-Krise die Regierung dazu verleitet, die Bürokratisierung und Gängelung der Wirtschaft direkt oder indirekt voranzutreiben, wurden dem Bundestag u. a. die Anträge 19/18725: „Keine EU-gesteuerten Corona-Hilfen“ und 19/27206: „Aufbruch für Deutschland – Beendigung der vom Staat zu verantwortenden Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft“ vorgelegt.

Ordnung als Aufgabe

Die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb müssen erst noch geschaffen werden. Vernünftige Politik im deutschen Interesse kann nur dar-

in bestehen, die genannten Probleme zu beseitigen und eine gerechte Wettbewerbsordnung herzustellen. Dazu ist es nötig, eine funktionierende Währung zu etablieren, die Ursachen für die Bürokratisierung zu beseitigen und die Finanzmarktakteure so in die Soziale Marktwirtschaft einzubinden, dass sie wie alle anderen auch die Verantwortung für ihr eigenes Tun übernehmen und sie nicht auf die Allgemeinheit abwälzen können. Dafür kämpft die AfD-Bundestagsfraktion ressortübergreifend.

Auch im tagesaktuellen Geschehen muss sich die Wirtschaftspolitik vergegenwärtigen, dass die Ursachen für viele Fehlentwicklungen struktureller Natur sind, die nicht durch oberflächliche Maßnahmen, sondern nur durch eine grundlegende Reform unserer Wirtschaftsordnung beseitigen werden können.

Die von der Politik der letzten Jahrzehnte zu verantwortende Fehlentwicklung des Währungssystems, der Bürokratie und der Finanzmärkte steht mit dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft im Konflikt. Daher hat die Wirtschaftspolitik zusätzlich die Aufgabe, die deutsche und europäische Wirtschaft zu schützen: vor den Folgen der Nullzinspolitik, vor der Umverteilung durch die Euro-Rettungspolitik, vor ständig zunehmenden Auflagen durch die EU-Bürokratie und vor dem unbegrenzten Einfluss des völlig verzerrten internationalen Finanzmarktes.

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/22467; Gleichberechtigung sicherstellen – Gleichstellung beenden.



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/16852; Volkswirtschaftliche Fehlentwicklungen vermeiden – Kohleausstiegsgesetz zum Wohle der Bevölkerung stoppen



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/15787; Souveränität Deutschlands sichern – Vetorecht des Deutschen Bundestages in allen Politikbereichen erhalten



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/10171; EU-Budget zum Wohle Europas kürzen



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/14684; Marktwirtschaft und Subsidiarität erhalten statt Sustainable Finance



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/18725; Keine EU-gesteuerten Corona-Hilfen



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/27206; Aufbruch für Deutschland – Beendigung der vom Staat zu verantwortenden Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft



HIER SCANNEN

Grundsätze einer Wirtschaftspolitik ohne ideologische Scheuklappen

Unser derzeitiges Wirtschaftssystem ist weit vom Ideal der Sozialen Marktwirtschaft entfernt. Diese Erkenntnis darf nicht weiter ignoriert werden, sondern muss der zentrale Bestandteil aller Wirtschaftspolitik werden. Wenn Politik wirklich etwas verändern will, darf sie nicht nur die Symptome bekämpfen. Die ideologischen Forderungen von Verstaatlichungen und Staatseingriffen seitens linker oder von Privatisierungen und Liberalisierungen seitens wirtschaftsliberaler Parteien gehen an der eigentlichen Problematik vorbei. Zudem ist unsere Wirtschaftsordnung in den letzten Jahrzehnten derart durcheinandergelassen, dass es meistens gar nicht mehr vorhersehbar ist, wie die geplanten Einzelmaßnahmen überhaupt wirken werden.

Daher ist es die erste und wichtigste Aufgabe der Wirtschaftspolitik, wieder einen vernünftigen Ordnungsrahmen für die Wirtschaft zu schaffen, der niemanden privilegiert oder benachteiligt. Die Schaffung einer gesunden Währung, einer schlanken Bürokratie und eines an die Realwirtschaft gebundenen Finanzsektors sind zentrale Aufgaben und haben daher Priorität! **Daraus folgt:**

Grundsatz 1

Es gibt eine klare Reihen- und Rangfolge der Maßnahmen. Es hat absoluten Vorrang, dass das Geld- und das Finanzsystem einen Rahmen erhalten, der Verzerrungen des Wettbewerbs minimiert. Liberalisierungen setzen nicht bei Arbeitslosen, Geringverdienern und Mittelstand an, sondern bei den Rahmenbedingungen des globalen Wettbewerbs.

Da die genannten Aufgaben nicht kurzfristig und allein durch die Wirtschaftspolitik gelöst werden können, stellt sich die Frage, wie man sich zu den wirtschaftspolitischen Problemen des Tagesgeschäfts positioniert. Hier ist ein pragmatischer Ansatz sinnvoll. Da es auf dieser Ebene nicht möglich ist, die strukturellen Probleme unserer Wirtschaftsordnung zu lösen, müssen einzelne wirtschaftspolitische Maßnahmen danach beurteilt werden, ob sie die gesunden Grundlagen der deutschen Volkswirtschaft tendenziell aufrechterhalten oder nicht. Insbesondere der Mittelstand als Säule der deutschen Wirtschaft darf durch wirtschaftspolitische Maßnahmen weder direkt noch indirekt geschädigt werden. **Daraus folgt:**

Grundsatz 2

In der konkreten Gesetzgebung ist auf gleiche Regeln für alle Marktteilnehmer zu achten – unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit. Gesetze und Verordnungen, die für Mittelstand und Arbeitnehmer einen absolut oder relativ erhöhten Verwaltungsaufwand oder sonstige Auflagen oder Belastungen bedeuten, sind möglichst abzulehnen und abzubauen.

Wirtschaftspolitik sollte sich dabei darauf beschränken, die Rahmenbedingungen gerecht zu gestalten, aber ansonsten den Bürgern und Unternehmen innerhalb dieses Rahmens Freiheit zu gewähren. Konkrete Eingriffe des Staates in die Wirtschaftspolitik sind im Gegensatz dazu auf ein Minimum zu reduzieren. Die Konsequenzen von Einzeleingriffen sind meistens unvorhersehbar, besonders dann, wenn diese Eingriffe sich häufen.

Grundsatz 3

Wirtschaftspolitik beschränkt sich darauf, einen einheitlichen Ordnungsrahmen festzulegen. Diese Selbstbeschränkung des Staates soll die Verzerrung des Wettbewerbs durch Interessengruppen verhindern. Ausnahmen hiervon sind im Ordnungsrahmen zu regeln und müssen im deutschen Interesse liegen.



Der Verlagerung der Kompetenz weg von den Kommunen und Ländern hin zu Bund und EU ist entschieden entgegenzutreten.

DARAUS FOLGT:



Grundsatz 4

Die Kompetenz für Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik ist jeweils möglichst auf der Ebene anzusiedeln, die den Bürgern am nächsten ist (Subsidiaritätsprinzip).

Die folgenden Vorschläge für eine patriotische und freiheitliche Wirtschaftspolitik orientieren sich an den genannten Grundsätzen. Für wichtige Bereiche wird dargelegt, welche Schäden und ungerechten Umverteilungen unser gegenwärtiges Euro- und Finanzsystem verursacht. Ziel der Wirtschaftspolitik ist es, die bestehenden Schieflagen und Privilegien abzubauen, die Ursachen für Bürokratisierung zu beseitigen und den derzeit benachteiligten Akteuren – vor allem den Mittelstand – ein Handeln auf Augenhöhe mit anderen Marktteilnehmern zu ermöglichen.





Bürokratieabbau

Das unaufhörliche Anschwellen der Bürokratie hat viele Ursachen. Das politisch gewollte Fehlen einer Leitkultur, die Ideologisierung der Gesetzgebung und die wachsende Einflussnahme der EU wurden bereits oben genannt. Wenn diese Ursachen nicht beseitigt werden, sind Forderungen nach Bürokratieabbau nicht viel wert. Die Schaffung von Kommissionen oder Behörden zum Bürokratieabbau hat sich nicht als erfolgreich erwiesen, handelt es sich doch selbst wieder um Bürokratie.

Wirtschaftspolitik kann vor allem dadurch einen Beitrag leisten, dass sie dabei mithilft, einen vernünftigen Ordnungsrahmen für die Wirtschaft zu erzeugen. Je stabiler und gerechter die allgemeinen Regeln ausgestaltet sind, desto weniger muss später korrigierend eingegriffen werden. Insofern ist das vorliegende Konzept als Ganzes als ein Vorschlag anzusehen, die wirtschaftspolitischen Bedingungen für eine möglichst schlanke Gesetzgebung und Verwaltung zu schaffen.

Was die konkrete Ausgestaltung des Bürokratieabbaus angesichts der dysfunktionalen Marktwirtschaft betrifft, finden sich unsere Vorschläge an den entsprechenden Stellen dieses Konzepts. Handlungsleitlinie muss dabei stets das Subsidiaritätsprinzip sein (siehe die vorherige Seite, Grundsatz 4). Nur wenn die Ent-

scheidungskompetenz über Regeln und Vorschriften bürgernah platziert wird und somit einer konkreten Kontrolle und Rückmeldung unterliegt, lässt es sich vermeiden, dass sich Bürokratie verselbstständigt und Vorschriften schafft, die die Wirtschaft lähmen und den Bürgern unverständlich sind.

Ein Punkt muss jedoch ganz konkret und übergreifend benannt werden: Die Bekämpfung von Diskriminierung, von Sexismus, Rassismus und ähnlichen gesellschaftlichen Problemen fällt nicht in den Aufgabenbereich eines Unternehmens. Ideologisch motivierte Dokumentations- und Berichtspflichten sowie die Schaffung von Stellen für Beauftragte zur Bekämpfung von Diskriminierung kosten Zeit und Geld und hindern Unternehmen daran, ihrer Kernaufgabe nachzukommen. Außerdem belasten Vorschriften zur Antidiskriminierung – wie alle Bürokratie – kleine und mittlere Unternehmen relativ stärker als große Unternehmen.

Auch das Klima können Deutschland und deutsche Unternehmen nicht im Alleingang retten. Es schadet der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, wenn sie die Kosten der Energiewende zum Beispiel über die EEG-Umlage direkt mittragen müssen. Die bestehenden Ausnahmen von der EEG-Umlage für bestimmte Branchen führen zu einer zusätzlichen Verzerrung des Wettbewerbs. Zu diesem Punkt hat die AfD-Bundestagsfraktion bereits die Anträge 19/16854: „Strompreisdiskriminierung und Wettbewerbsverzerrungen verhindern – Handwerk und regionale Unternehmen stärken!“ und 19/23953: „Strompreise effektiv senken – Energieversorgung wieder auf marktwirtschaftliche Basis stellen“ sowie den Entschließungsantrag 19/25024 eingebracht und außerdem den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – Abschaffung des EEG für Anlagen, die ab 1. Januar 2021 in Betrieb genommen werden“ (19/23714) vorgelegt.

Folgende Maßnahmen sind außerdem sinnvoll:

- Die AfD-Bundestagsfraktion hat wiederholt in konkreten Fällen die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der EU gefordert – zum Beispiel mit den Anträgen 19/2127, 19/3188, 19/11129, 19/16857, 19/22516 und 19/25307. Das gegenwärtige System der Subsidiaritätskontrolle, festgelegt im Vertrag von Lissabon, funktioniert jedoch nicht wie vorgesehen. Bisher wurden lediglich drei Verfahren eingeleitet. Daher muss die EU verpflichtet werden, bei jedem ihrer Entwürfe nachzuweisen, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht verletzt wurde.
- Existierende Lücken in der Erfassung der Bürokratiebelastung sind zu schließen. Die Kosten der Umsetzung von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen sind ebenso zu erfassen wie die einmaligen Kosten, die der Wirtschaft bei der Erfüllung neuer Gesetze entstehen.
- Einführung der „one-in-two-out“ Regel auf EU-Ebene.
- Für Berichtspflichten, wie zum Beispiel durch Statistikgesetze, sind Unternehmen schadlos zu halten.
- Es ist eine kostenlose, nutzerfreundliche und zentral zur Verfügung gestellte Statistiksoftware des Bundes zu entwickeln, die Unternehmen so weit wie möglich vom bürokratischen Aufwand bei der Erfüllung ihrer notwendigen Statistikpflichten entlastet.
- Kompetenzverlagerung weg von der EU zurück zu den Nationalstaaten.
- Prüfung möglicher Kompetenzverlagerungen weg vom Bund und hin zu den Ländern und Gemeinden.
- Institutionalisierung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit: Vorschriften dürfen KMU nicht stärker belasten als größere Unternehmen. Auf die Entlastung von KMU zielen unsere Anträge 19/20569: „Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge – Rückkehr zur bewährten alten Regelung“ und 19/828: „Prüfung und Überarbeitung des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung bezüglich des Handwerkerwiderrufs“.
- Dokumentationspflichten sowie das Beauftragtenunwesen im Kampf gegen Diskriminierung sind für private Unternehmen weitgehend zu streichen. Klagemöglichkeiten gegen unangemessene Behandlung bleiben selbstverständlich bestehen.
- Die Kosten für Klimaschutzmaßnahmen, soweit sie nicht abgeschafft werden, sollten nicht mehr auf die Unternehmen abgewälzt werden können.

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/16854; Strompreisdiskriminierung und Wettbewerbsverzerrungen verhindern – Handwerk und regionale Unternehmen stärken



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/23953; Strompreise effektiv senken – Energieversorgung wieder auf marktwirtschaftliche Basis stellen



HIER SCANNEN

Entwurf der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/25024; Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)



HIER SCANNEN

Entwurf der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/23714; Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – Abschaffung des EEG für Anlagen, die ab 1. Januar 2021 in Betrieb genommen werden



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/2127; Unvereinbarkeit des Verordnungsentwurfs der EU-Kommission über die Einrichtung einer europäischen Arbeitsbehörde (ELA) mit dem Subsidiaritätsprinzip



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/3188; Unvereinbarkeit des Richtlinienentwurfs des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, mit dem Subsidiaritätsprinzip



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/11129; Verstoß der Richtlinie gegen das Subsidiaritätsprinzip



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/16857; Verstoß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates gegen das Subsidiaritätsprinzip, das Verhältnismäßigkeitsprinzip und das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/22516; Souveränität bewahren – Kompetenzübertragung an die EU bei Sustainable Finance auf Rechtskonformität prüfen



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/25307; Unvereinbarkeit des Richtlinienentwurfs des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union mit dem Subsidiaritätsprinzip



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/20569; Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge – Rückkehr zur bewährten alten Regelung



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/828; Prüfung und Überarbeitung des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung bezüglich des Handwerkerwiderrufs



HIER SCANNEN

Der Mittelstand

Der Mittelstand als Herzstück der deutschen Wirtschaft

Der Mittelstand ist nach wie vor das Herzstück der deutschen Wirtschaft. Zwar sind einzelne mittelständische Unternehmen im Regelfall nicht systemrelevant oder erzeugen Tausende Arbeitsplätze. In Summe sind sie jedoch sehr wohl systemrelevant für unser Wirtschaftssystem. Mittelständische Unternehmen stellen in Deutschland mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze und über 80 Prozent der Ausbildungsplätze. Deswegen zieht eine Politik, die einzelne Großunternehmen hofiert, den Mittelstand jedoch vernachlässigt, der deutschen Wirtschaft auf lange Sicht den Boden unter den Füßen weg.

Gerade die wichtige Aufgabe, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu schaffen, kann ohne die KMU nicht erfüllt werden. Familienunternehmen ab 50 Mitarbeitern spielen eine entscheidende Rolle bei der Stabilisierung von Regionen. Je mehr solcher Familienunternehmen in einem bestimmten ländlichen Raum angesiedelt sind, desto niedriger ist die Arbeitslosenquote, desto höher sind die Ausbildungsquote sowie die Patentaktivitäten und desto positiver ist die Entwicklung des regionalen Bruttoinlandsprodukts.

Ähnliches trifft auch für die im Schnitt deutlich kleineren Handwerksunternehmen zu. In Handwerksregionen liegt die Ausbildungsquote deutlich höher als in Nichthandwerksregionen. Dagegen sind die Arbeitslosenrate, der Bevölkerungsrückgang und die Kinderarmut deutlich niedriger. Das ist besonders erstaunlich, da Handwerksregionen fast 50 Prozent weniger Strukturförderung erhalten als vergleichbare Nichthandwerksregionen.

Im Rahmen der Euro- und Finanzmarktrettungspolitik der letzten Jahre sind zahlreiche Weichen falsch gestellt worden, so dass es dem deutschen Mittelstand immer schwerer fällt, seine wichtige volkswirtschaftliche Funktion weiterhin zu erfüllen. Im Folgenden wird ausgeführt, wie eine patriotische, mittelstandsfreundliche Politik im Umfeld einer dysfunktionalen Marktwirtschaft aussehen muss.

Die Finanzierung des Mittelstands

Der Bestand der kleinen und mittleren Unternehmen hängt davon ab, dass sie auf eine günstige und auf sie zugeschnittene Finanzierung zurückgreifen können. Diese Aufgabe wird in Deutschland traditionell in weiten Teilen vom System der regionalen Sparkassen und Genossenschaftsbanken übernommen. Durch die Nähe zu den Unternehmen und den regionalen Wirtschaftsbedingungen sind diese Banken bestens dazu geeignet, die relevanten Risiken einzuschätzen und konkrete Beratungsleistungen zu erbringen.

Durch die Niedrigzinspolitik der letzten Jahre ist die Existenz der Sparkassen und Genossenschaftsbanken und damit des

HIER SCANNEN | BT-Drs. 19/22461



deutschen Mittelstands jedoch massiv gefährdet. Da diese Banken hauptsächlich das tun, was man von Banken erwartet, nämlich die Realwirtschaft mit Krediten zu finanzieren, anstatt Investment-Banking zu betreiben, sind sie von Zinserträgen abhängig. Mit Fortdauer der Niedrigzinsen droht sich die Spanne zwischen kurz- und langfristigen Zinsen zu verringern, wodurch die Einnahmen des Kreditgeschäfts immer weiter sinken. Gegen die künstlich niedriggehaltenen Zinsen richtet sich der Antrag „Souveränität bewahren – Grenzüberschreitungen der Europäischen Zentralbank begegnen, Negativzinsen verbieten und erstatten“ der AfD-Bundestagsfraktion (19/22461).

Gleichzeitig leiden die Sparkassen und Genossenschaftsbanken unter den Kosten der regulatorischen Maßnahmen, die EU und Bundesregierung als Reaktion auf das Versagen des Finanz- und Bankensystems vor und während der Finanzkrise eingeführt haben. Darin liegt eine doppelte Ironie. Erstens belasten die Maßnahmen kleinere Banken überproportional, so dass eine weitere Konzentration im Bankensystem und somit eine Verschärfung der „Too-Big-to-Fail“-Problematik zu erwarten ist.

Zweitens werden mit den Sparkassen und Genossenschaftsbanken ausgerechnet diejenigen Institute (mit) reguliert, die am besten durch die Finanzkrise gekommen sind und die Wirtschaft dabei sogar stabilisiert haben.

Niedrigzinspolitik und Bürokratisierung des Bankensystems sind von der Rettung des Euros und der Finanzmärkte getrieben. Eine wichtige Aufgabe einer an

Fortbestand und Erfolg des Mittelstands orientierten Wirtschaftspolitik ist es, Sparkassen und Genossenschaftsbanken vor den daraus entstehenden ungerechtfertigten Belastungen und Benachteiligungen zu schützen. Folgende Maßnahmen bieten sich an:

- Befreiung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken von zahlreichen Regulierungen und Berichtspflichten, die als Reaktion auf die Finanzkrise eingeführt wurden.
- Konsequente Fortführung und Durchsetzung des „Small-Banking-Box“-Ansatzes. Bei notwendigen Regulierungen ist darauf zu achten, dass kleine Institute weniger aufwendigen Vorgaben nachkommen müssen als große. Das entspricht auch der Empfehlung der Europäischen Bankenaufsicht.
- Höhere Eigenkapitalpflichten für Investmentbanken und Schattenbanken – sowohl absolut als auch relativ im Vergleich zum weniger riskanten klassischen Kreditgeschäft
- Investmentbanken und institutionellen Anlegern sollte der direkte oder indirekte Zugang zu aus dem Nichts geschöpften Krediten erschwert oder versperrt werden. Ob das durch Trennbanken oder etwas anderes geschieht, ist eine Frage der Abwägung im Detail.
- Eventuell unverzichtbare Staatsbeteiligungen und Rettungsaktionen für große Konzerne und Banken sind nur für tatsächlich deutsche Unternehmen zu leisten, bei denen also die Aktienmehrheit in deutscher Hand liegt – und das auch in Zukunft so bleiben soll. Letzteres ist zur Bedingung zu machen. Außerdem ist zu fordern, dass der relative Anteil deutscher Arbeitnehmer erhöht wird und vorrangig Zulieferbetriebe aus dem deutschen Mittelstand beauftragt werden.

MITTELSTAND

Schutz des Mittelstands vor Ausverkauf

Ein wesentliches Ziel der Mittelstandspolitik muss es sein, Wettbewerbsnachteile von KMU abzubauen bzw. rechtliche und steuerliche Privilegien von Konzernen zu streichen. Wettbewerb ergibt nur dann Sinn, wenn alle Teilnehmer auf Augenhöhe agieren. Das Euro-System und der Finanzmarkt sind auch in diesem Zusammenhang eine Hauptquelle von Problemen.

Im Rahmen der „Eurorettung“ hat die EZB nicht nur den Zins auf null gedrückt, um marode Staaten und Banken zu retten. Sie tätigt außerdem massive Ankäufe von Unternehmensanleihen. Die EZB konzentriert sich dabei auf den Ankauf von Anleihen großer Unternehmen. Diese profitieren also direkt von der Euro-Rettungspolitik, wohingegen sich KMU weiter hauptsächlich über normale Bankkredite refinanzieren müssen, was ihnen jedoch derzeit immer schwerer gemacht wird (siehe den vorigen Abschnitt). Die großen Konzerne und institutionellen Anleger können unter diesen Bedingungen sehr leicht ihrerseits kreditfinanzierte Unternehmensaufkäufe tätigen und gefährden dadurch den langfristig planenden deutschen Mittelstand in seinem Bestand.

Es kommt hinzu, dass die deutsche Gesetzgebung mit der Auflösung der „Deutschland AG“ die kreditfinanzierten Unternehmensaufkäufe zusätzlich erleichtert hat. Den haftungsbeschränkten und somit kurzfristig handelnden Investoren wird so – mit billigen Krediten finanziert – der Weg zur Filetierung der deutschen Wirtschaft gebahnt. Die einseitige Steuerbegünstigung für Veräußerungsgewinne der Kapitalgesellschaften und die Einführung der sog. Fair-Value-Bilanzierung sind Beispiele für diese Entwicklung.

Ein weiterer Umverteilungseffekt der Niedrigzinspolitik betrifft die Realwirtschaft – die traditionelle Domäne des Mittelstands. Ein Niedrigzinsumfeld mit steigenden Vermögenspreisen heizt die Spekulation an und erhöht die Gewinne und Löhne auf dem Finanzmarkt relativ zu denjenigen im Industriesektor. Solange Vorstandsgehälter an Aktienkurse gebunden sind, steigen auch sie in diesem Umfeld relativ zu den Löhnen der normalen Angestellten und Arbeiter. Verstärkt wird diese Umverteilung durch die beschränkte Haftbarkeit der spekulierenden Unternehmen und Institutionen. Der Finanzsektor dehnt sich demzufolge zu Lasten des Realsektors aus, wodurch es zu einer von

der EZB-Politik verursachten Fehlleitung wirtschaftlicher Ressourcen und Produktionsfaktoren kommt.

Für eine nachhaltige Mittelstandspolitik ist es unerlässlich, das Währungssystem zu reformieren und insbesondere die Flutung der Finanzmärkte mit billigen Krediten zu beenden. Ansonsten kommt es zu einem Ausverkauf der deutschen Wirtschaft und besonders des deutschen Mittelstands. Bis es so weit ist, muss der negative Einfluss der Niedrigzinspolitik auf den Mittelstand möglichst eingedämmt werden. Dies lässt sich mit folgenden Maßnahmen erreichen:

- Steuerbegünstigungen für Veräußerungsgewinne und ähnliche Kapitalmarkt-Privilegien sind zu streichen.
- Die Kapitalmarktorientierung bei der Rechnungslegung ist möglichst einzudämmen.
- Die Finanzmarktaufsicht führt strengere Regeln für Übernahmen aus dem Ausland ein, die es verhindern, dass staatsfinanzierte oder übermäßig kreditfinanzierte Konzerne deutsche Unternehmen aufkaufen.
- Weitergehende Maßnahmen wie Kapitalverkehrskontrollen auf europäischer und/oder nationaler Ebene sowie Ausweitung der Managerhaftung sind für den Fall eingehend zu prüfen, dass sich der Ausverkauf des deutschen Mittelstands fortsetzt.
- Verschärfte Eigenkapitalanforderungen: Ein Mechanismus, über den viel Kapital in den Finanzsektor abfließt, sind die Regeln zu den Eigenkapitalanforderungen. Durch die Wertung bestimmter Papiere als „sicher“ erhält die Spekulation Hebelmöglichkeiten und sorgt für Preisanstiege bei bestimmten Anlagen und damit zusätzliche Vermögensverschiebungen.
- Die Orientierung der Firmenvorstände am Unternehmenswert (Shareholder-Value) sollten durch engere Grenzen bei der Gewinnermittlung erschwert werden.
- Legale Steuerfluchtmöglichkeiten über Gewinntransfers in Steueroasen sind zu beenden.



Unternehmensgründungen

Das derzeitige Umfeld erschwert Unternehmensgründungen gewaltig. Bestehende Großunternehmen haben es angesichts von Nullzinsen und Rettungspolitik doppelt einfach, an billige Mittel zu kommen, während die Finanzierungsmöglichkeiten für Kleinunternehmen und Neulinge wegbrechen. Dabei sind Gründungen von innovativen Unternehmen zur Entwicklung und Etablierung von neuen Geschäftsmodellen eine maßgebliche Voraussetzung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Unternehmensgründungen brauchen Wagniskapital, welches aus privater Hand unter den gegebenen Umständen unzureichend mobilisiert wird. Um es zu mobilisieren, müssen hierfür Abschreibungsmöglichkeit als Betriebsausgabe oder andere Anreize geschaffen werden.

Denkbar wäre ein Ausbau der staatlich bezuschussten, privaten Wagniskapitalfonds. Dabei gibt der Staat beispielsweise immer 50 Prozent der Mittel, ist allerdings nicht bei der konkreten Mittelvergabe beteiligt und tritt nicht als Anteilseigner der gegründeten Unternehmen auf.

Ein wichtiger finanzieller Baustein für Wachstumsunternehmen stellt die Anschlussfinanzierung dar. Sie muss ebenfalls in den Fokus von Fördermaßnahmen genommen werden.

Handwerk: Meisterpflicht und Reduzierung der Bürokratie

Das Handwerk ist eine wichtige Stütze der deutschen Wirtschaft. Über 5,5 Millionen Personen sind im Handwerk beschäftigt, mehr als ein Viertel aller Auszubildenden zieht es ins Handwerk. Das deutsche Handwerk hat eine lange Tradition und wird international zu Recht für seine hohe Qualität geschätzt. Der Meisterbrief liefert dabei den Nachweis, dass ein Handwerker eine hochwertige Ausbildung durchlaufen hat. Die teilweise Abschaffung der Meisterpflicht durch die rot-grüne Bundesregierung hat gezeigt, dass sowohl die Qualität der Leistungen für die Verbraucher als auch die Qualität der Ausbildung sinkt, wenn Selbstständigkeit nicht mehr an den Erwerb des Meisters gebunden ist.

Der Meister ist – ähnlich wie das juristische Staatsexamen – eine vertrauensschaffende Institution. Eine bestimmte Mindestqualität ist allein schon durch den Meisterbrief sichergestellt. Bei einer Abschaffung oder Aufweichung der Meisterpflicht wird diese Qualität nicht mehr durch die Ausbildung der Meister garantiert und wird deshalb über kurz oder lang durch bürokratische Vorgaben, durch Dokumentations- und Berichtspflichten ersetzt werden müssen.

Um die Qualität des deutschen Handwerks zu erhalten und die Ausdehnung der Bürokratie in diesem Bereich einzudämmen, ist der Erhalt bzw. die Wiedereinführung der Meisterpflicht sinnvoll.



Empfohlene Maßnahmen

- Die Meisterpflicht im Sinne § 45 Handwerksordnung ist für alle zulassungspflichtigen Handwerksberufe wieder einzuführen. Hierzu hat die AfD-Bundestagsfraktion den Antrag 19/4633: „Meisterpflicht wieder einführen – Handwerk stärken“ in den Bundestag eingebracht und den Gesetzesentwurf 19/11120 mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung – Wiedereinführung der Meisterpflicht“ vorgelegt.
- Meisterbetriebe sind von unnötigen Dokumentations- und Berichtspflichten zu befreien.
- Es ist zu prüfen, ob die Befreiung von den genannten Pflichten von erweiterten Rechtsbehelfen für Verbraucher begleitet werden sollte, um die Verbraucher vor „schwarzen Schafen“ unter den Meistern zu schützen.

Kammern und Berufsgenossenschaften

Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Landwirtschaftskammer sollen eine Form der Selbstorganisation der Wirtschaft sein. Sie haben hoheitliche Aufgaben und verstehen sich auch als politische Interessensvertretung. Ihre Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch eine flächendeckende Pflichtmitgliedschaft

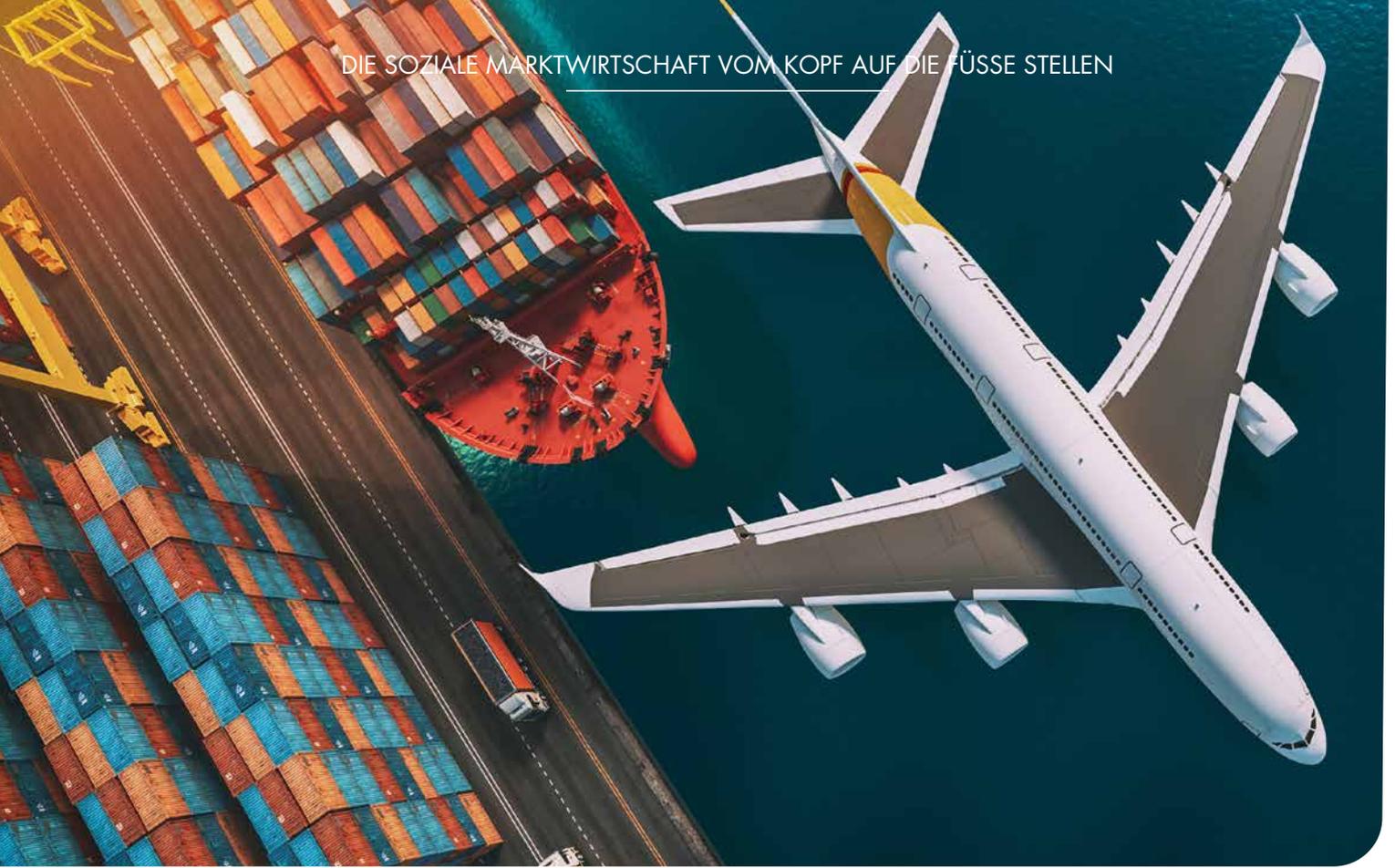
in Verbindung mit Pflichtbeiträgen und teilweise durch den Verkauf von entgeltlichen Leistungen. Die Verknüpfung von leistungsunabhängigen Zwangseinkünften mit der Erstellung von Marktleistungen wirkt strukturell wettbewerbsverzerrend.

Die Kammern leisten trotzdem einen hohen Beitrag für die deutsche Wirtschaft. Sie bündeln Kompetenz

und unterstützen die Unternehmen und Handwerksbetriebe. Sie bündeln die Interessen und bilden eine – wenn auch unzureichende – politische Vertretung, um die Gesetze unternehmens- und mittelstandsfreundlich gestalten zu können. Hoheitliche Aufgaben, wie zum Beispiel Prüfungswesen, Führung von Registern, Erhebung und Auswertung von Daten oder die Erstellung von Gutachten, die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen sowie die Durchführung von Berufsorientierung sind wichtige und notwendige Aufgaben, die die Kammern auch in Zukunft erfüllen sollen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind ein nicht zu über-

schätzendes Rückgrat für die Berufsausbildung. Gleichwohl muss jedes Unternehmen, jeder Landwirt und jeder Handwerker selbst entscheiden können, ob er in einer Interessenvertretung Mitglied sein möchte oder nicht. Aus diesem Grund könnten die Pflichtbeiträge schrittweise und langfristig abgeschafft werden. Am Ende des Prozesses stünde die Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft. Hierfür wäre der Rahmen sowohl der politischen Interessenvertretung als auch der hoheitlichen Aufgaben zu definieren und zu budgetieren. Die Finanzierung übernehme der Bund, um einheitliche Standards zu wahren und die Unabhängigkeit von Einzelinteressen zu gewährleisten. Marktleistungen würden nicht mehr erbracht, insbesondere nicht die Verknüpfung von Schulungsleistungen mit deren Prüfung in einer Hand.

Auch die Pflichtmitgliedschaft in einer bestimmten Berufsgenossenschaft widerspricht dem wettbewerblichen Gedanken und ist zu beenden. Beibehalten wird die notwendige Pflicht, dass Unternehmen ihre Beschäftigten auf dem freien Versicherungsmarkt zu gleicher Qualität und ohne Beschneidung der Rechte der Arbeitnehmer versichern.



Außenwirtschaft

Der Euro hat in der Außenwirtschaft gravierenden Schaden angerichtet. Die Deutschen sind zwar stolz auf ihre hohen Exporte, jedoch verbirgt sich dahinter der Ausverkauf der deutschen Wirtschaft an das Ausland. Den hohen deutschen Nettoexporten entsprechen die ebenfalls hohen deutschen Kapitalexporte. Deutsches Geld fließt leihweise in andere Länder und wird dort dazu benutzt, Importe aus Deutschland zu bezahlen.

Das wäre kein Problem, wenn die dadurch aufgebauten Forderungen Deutschlands gegenüber dem Ausland gut verzinst würden und außerdem langfristig nicht abgeschrieben werden müssten. Leider sind die derzeitigen (Ende 2020) Nettoforderungen Deutschlands gegenüber dem Ausland in Höhe von gut 2,5 Billionen Euro keineswegs gut angelegt. Zunächst einmal ist davon auszugehen, dass Deutschland als Nettogläubiger von den dauerhaft niedrigen Zinsen ganz besonders stark geschädigt wird. Der Zinsverlust für die Deutschen durch die Nullzinspolitik der letzten Jahre wird auf 700 Milliarden Euro geschätzt. Hinzu

kommt, dass rund 1,1 Billionen der deutschen Nettoforderungen an das Ausland, also fast die Hälfte, laut eigenen Angaben der Deutschen Bundesbank aus den Target2-Salden der Bundesbank bestehen. Diese Salden konnten sich nur aufgrund des Euro-Systems aufbauen und ihre Rückzahlung ist mehr als fraglich. Der Erfolg der Exportwirtschaft gründet auf Selbstbetrug. Fast die Hälfte der Exportüberschüsse der letzten Jahre könnte ein Geschenk an das Ausland gewesen sein.

Im Hinblick auf die Außenwirtschaft wird daher klar, dass eine Reform des Euro-Systems Priorität für Deutschland haben muss. Eine gesunde Außenwirtschaft ist nur mit einer gesunden Währung möglich. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass im Falle eines Euro-Austritts oder einer Reform die Forderungen aus dem Target2-System nicht verloren gehen.

Der Außenhandel ist zusätzlich durch verstärkte außenhandelswirksame Eingriffe anderer Staaten verzerrt. Die Wirtschaftspolitik anderer Staaten beeinflusst nicht selten massiv die Refinanzierungsbedingungen über

den Finanzmarkt. Ausländische Unternehmen werden oft mittels einer Vielzahl von Interventionen wie Steuervorteilen und Finanzierungsprivilegien im Heimatland gegenüber deutschen Unternehmen bessergestellt. In einigen Ländern erhalten Unternehmen mit Staatsbeteiligung leichter günstige Kredite am Kapitalmarkt sowie von Staatsbanken und haben dadurch einen erheblichen Kostenvorteil gegenüber privat geführten deutschen Unternehmen. Als konkrete und aktuelle Beispiele für außenhandelswirksame Eingriffe durch die Industriepolitik anderer Länder lassen sich die Joint-Venture-Pflicht in China und die Nord-Stream-2-Sanktionen durch die USA anführen. Für ein selbstbewussteres Auftreten Deutschlands in dieser Hinsicht plädiert unser Antrag „Aus verfehlter Sanktionspolitik der Vergangenheit lernen – Keine Wirtschaftssanktionen gegen Weißrussland“ (19/23947).

Als ein weiteres Problem für funktionierenden internationalen Wettbewerb stellen sich Freihandelsabkommen und die dort vorgesehenen Sonderschiedsgerichte dar. Diese mögen für Länder mit unterentwickelten Rechtssystemen sinnvoll sein. Für Industrie- und Rechtsstaaten wie Deutschland bedeutet die Einführung von Investitionsschutzbestimmungen und Schiedsgerichten die Schaffung einer Zweiklassenjustiz, bei der internationale Konzerne gegenüber einheimischen Unternehmen rechtliche Vorteile genießen. Bei einem Wettbewerb auf Augenhöhe müssen allen Marktteilnehmern gleiche Rechte und Klagemöglichkeiten zustehen.

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/23947; Aus verfehlter Sanktionspolitik der Vergangenheit lernen – Keine Wirtschaftssanktionen gegen Weißrussland



HIER SCANNEN

Bis zu einer Reform des Währungssystems bieten sich folgende Maßnahmen an, um den ungesund hohen Umfang der deutschen Nettoforderungen zu reduzieren oder abzusichern:

- Jährlicher Ausgleich der Target2-Salden über Transfers von Zentralbankaktiva.
- Alternativ: Besicherung oder Rückzahlung der Target2-Salden durch die schuldenden Zentralbanken, zum Beispiel mit den jeweiligen Goldreserven. Dies hat die AfD-Bundestagsfraktion in den Anträgen „Das Vermögen der Deutschen Bundesbank schützen – Target-Forderungen besichern“ (19/4544) und „Target-Forderungen unabhängig vom Fortbestand des Euros besichern“ (19/9232) gefordert.
- Alternativ: Höchstgrenze für Target2-Salden einführen.
- Alternativ: Eine formelle Nachschusspflicht einführen.
- Euro-Staaten zur Rekapitalisierung ihrer Notenbanken verpflichten.
- Als extreme Maßnahme: deutsche Investitionen und Aufkäufe im Euro-Raum durch einen Staatsfonds zur Senkung der Target2-Salden.

Im Hinblick auf ungerechtfertigte Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen gegenüber privilegierten ausländischen Unternehmen sind folgende Maßnahmen zu bedenken:

- Durchführung einer systematischen und laufenden Erfassung der Vorteile, die andere Staaten ihren Unternehmen auf dem Finanzmarkt verschaffen.
- Vorrangig multilaterale oder bilaterale Abkommen über den Abbau von einseitigen staatlichen Bevorzugungen heimischer Unternehmen anstreben.
- Sollte keine Einigung erzielt werden: Nachteile heimischer und exportierender Unternehmen sind steuerlich oder tarifär auszugleichen und laufend anzupassen. Diese und ähnliche Fragen adressiert der Entschließungsantrag 19/20167 der AfD-Bundestagsfraktion.
- Jegliche Übertragung von Souveränitäts- und Hoheitsrechten in Freihandelsabkommen auf Sonderschiedsgerichte ist abzulehnen.

Wirtschaftspolitische Rolle der Sozialpolitik

Sozialpolitik ist ein organischer Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft. Der Mensch ist nicht für die Wirtschaft da, sondern die Wirtschaft für den Menschen. Familie, Tradition und Gemeinschaft dürfen ihr nicht geopfert werden. Patriotismus, Solidarität und soziale Gesinnung müssen sich daher bereits in der Gestaltung des Ordnungsrahmens der Sozialen Marktwirtschaft zeigen.

Grundvoraussetzung dafür, dass solidarisch gehandelt werden kann, ist die Erwirtschaftung von ausreichendem volkswirtschaftlichen Einkommen. Dies kann die Wirtschaftspolitik gewährleisten, indem sie für eine möglichst störungsfreie Organisation der Arbeitsteilung in der Wettbewerbsordnung sorgt.

Soziale Sicherung ist in einer Wettbewerbsordnung allerdings von vielen Seiten Gefahren ausgesetzt. Ein Hauptproblem stellt auch hier die derzeitige Verfassung der Währung und des Finanzmarktes dar. Vom sozialen Standpunkt aus sind Störungen des Geld- und Finanzwesens ein besonders schweres Übel, da sie die Fähigkeit der Bürger, sich aus eigener Kraft zu helfen – zum Beispiel durch Sparen, durch private Vorsorge oder den Aufbau einer mittelständischen Existenz – stark beeinträchtigen. Auch aus Sicht der Sozialpolitik ist eine grundlegende Reform des Währungs- und Finanzsystems daher vorrangig.

Angesichts der Störungen der Sozialen Marktwirtschaft durch die derzeitige Währungsverfassung sind Forderungen nach Kürzungen der Sozialhilfe und Privatisierung der Rente aus ordnungspolitischer Sicht nicht zielführend. Es ist nicht zu verantworten, die finanzielle

Zukunft der ärmeren Schichten den Finanzmärkten zu überlassen, wenn diese Märkte systematisch durch künstlich niedrige Zinsen und Einschränkung des Haftungsprinzips verzerrt werden, um unsolid wirtschaftende Staaten, Banken und sonstige Finanzmarktakteure zu subventionieren.

Die Aufrechterhaltung des Sozialstaats ohne Kürzungen und Privatisierungen hat nichts mit Sozialismus zu tun. Im Gegenteil. Soziale Marktwirtschaft heißt: Gleiche Bedingungen für alle! Keine Privilegien! Diesen Zustand haben wir derzeit nicht. Daher ist jede Beschneidung des Sozialstaats ein Unrecht gegenüber denjenigen, die in der gegenwärtigen dysfunktionalen Marktwirtschaft benachteiligt sind. Aus demselben Grund wäre eine Beseitigung des Mindestlohns ungerecht.



Wenn eine Gesellschaft einige ihrer Mitglieder systematisch an den Rand drängt, muss sie sich ohne Wenn und Aber solidarisch zeigen. Zu fordern ist jedoch:

Aktivierende Gestaltung der Grundsicherung: Arbeit muss sich ab der ersten Stunde lohnen. Es muss ein Anreiz vorhanden sein, eine Arbeit aufzunehmen und die soziale Hängematte zu verlassen.

Stärkere Berücksichtigung der Kinderzahl und der Erziehungsleistung bei der Rente: Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ohne sie nützt die beste Wirtschaftsordnung nichts. Trotzdem werden Familien im Rentensystem massiv benachteiligt. Eine Beendigung dieser Benachteiligung ist im Hinblick auf den demographischen Wandel und eine langfristig orientierte Wirtschaftspolitik unerlässlich.

Konsequente Durchführung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialpolitik: Staatliche Sozialpolitik, die ausschließlich auf einen allgemeinen Rechtsanspruch aller Bürger auf Sozialleistungen ausgelegt ist, stärkt weder das Gemeinschaftsgefühl noch die Solidarität der Deutschen. Damit Sozialpolitik den Zusammenhalt stärkt, mithin also „sozial“ wirkt, muss sie vielmehr die Familien, Vereine, Gewerkschaften, Gemeinden und Kirchen ernst nehmen und einbinden. Eine Verlagerung der Verantwortlichkeit für arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen, zunächst einmal weg von der EU, fordert die AfD-Bundestagsfraktion in den Anträgen 19/25306, „Souveränität bedeutet Freiheit – Für ein Europa nationaler arbeits- und sozialrechtlicher Rahmenbedingungen“, und 19/22520, „Sozialpolitik ist eine nationale Aufgabe – Die Europäische Sozialcharta kündigen“.



HIER SCANNEN | BT-Drs. 19/22520



Familienorientierung der Wirtschaftspolitik

Das in den letzten Jahren häufig beklagte Auseinanderdriften der Gesellschaft hat unterschiedliche Ursachen. In einer Leistungsgesellschaft werden Unterschiede nie ganz zu vermeiden sein und das ist auch gut so, da Leistung und Sparsamkeit belohnt werden müssen. Sofern die Unterschiede jedoch durch eine falsche Politik verursacht werden, wie das derzeit der Fall ist, wenn Einkommen und Vermögen also direkt und indirekt von den Armen und Wehrlosen zu den Reichen und Mächtigen umverteilt werden, dann liegt ein gravierendes Problem vor.

Auch hier lassen sich Euro und Geldpolitik als maßgebliche Verursacher von Dysfunktionalitäten identifizieren. Die dauerhaften Niedrigzinsen sorgen für eine schleichende, aber umfangreiche Umverteilung von den vermögensschwachen zu den vermögenden Schichten.

Niedrige Zinsen gehen zulasten der Sparer und der Arbeitnehmer und zugunsten der Vermögenden. Sie rufen einen Anstieg der Vermögenspreise hervor, insbesondere bei Immobilien und Effekten (Aktien und Anleihen). Dieser Preisanstieg hat automatisch eine relative und absolute Wohlstandserhöhung der Schichten zur Folge, die bereits über Anlagevermögen verfügen, wohingegen die auf Erwerbseinkommen angewiesenen Schichten und die Geldsparer relativ zurückfallen. Besonders für die junge Generation der Mittelschicht wird der Erwerb von Wohneigentum unter diesen Bedingungen immer schwieriger, was u. a. zur Hinauszögerung von Familiengründungen und Verringerung der Kinderzahl führt.

Eine Wirtschaftspolitik, die an die Familien denkt, muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass junge Menschen es aus eigener Kraft schaffen können, eine Familie zu gründen und zu ernähren.

Die Einführung des Familiensplittings würde Familien steuerlich entlasten und gleichzeitig die Familie als Grundlage und Keimzelle unserer Demokratie nachhaltig anerkennen. Die AfD-Bundestagsfraktion hat das in ihrem Antrag „Familien entlasten – Einführung eines Familiensplittings“ (19/28763) gefordert.

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

19/28763; Familien entlasten – Einführung eines Familiensplittings



HIER SCANNEN

Die AfD-Bundestagsfraktion lehnt die Konzentration auf Randphänomene mit dem Zweck, die Realität linken Ideologien anzupassen, ab. Stattdessen hat sich Familienpolitik auf ihren Kernbereich zu fokussieren. Das Leitbild der Ehe und traditionellen Familie als Einheit ist zu bewahren und durch entsprechende Steuerpolitik zu stärken.

Infrastruktur, kritische Lieferketten und Schlüsselindustrien schützen

In einer funktionierenden Wettbewerbsordnung führen marktwirtschaftliche Mechanismen automatisch dazu, dass Unternehmen im gesamtwirtschaftlichen Interesse handeln. Wo jedoch Marktmechanismen nur unzureichend greifen oder zu unerwünschten Ergebnissen führen, muss gegengesteuert werden. Dies betrifft insbesondere Wirtschaftszweige mit Infrastrukturcharakter, in denen der Betreiber dieser Infrastruktur als Monopolist agiert. Straßen, Schienennetze, die Wasserversorgung und die Energienetze müssen in der Hand des Staates bleiben oder von ihm reguliert werden.

Ähnliches gilt für Schlüsselindustrien sowie Lieferketten in kritischen Bereichen. Angesichts einer verzerrten Wettbewerbsordnung kann nicht darauf vertraut werden, dass private Kräfte das Interesse der gesamten Volkswirtschaft angemessen berücksichtigen. Während der Ausgangssperre in der Corona-Krise wurde deutlich, dass wichtige nationale Lieferketten zur Deckung des heimischen Bedarfs nicht mehr vorhanden sind. Im medizinischen Bereich fehlten wichtige Grundsubstanzen. Wenn es sich um die Gesundheit und andere unbedingt notwendige Güter handelt, ist es daher gerechtfertigt, dass die Wirtschaftspolitik eingreift, um ausgewählte Lieferketten kritischer Infrastrukturen wiederherzustellen.

Was Schlüsselindustrien betrifft, ist darauf zu achten, dass sensible Bereiche, wie zum Beispiel Wissen und Patente, vor strategischen Manövern durch ausländische Konkurrenz geschützt werden. Das gilt ganz besonders dann, wenn es andere Staaten gibt, die mit

gezielter Industrie- und Förderpolitik eigene Schlüsselindustrien aufbauen und im Wettbewerb mit der deutschen Konkurrenz direkt oder indirekt unterstützen. Obwohl die Politik dieses Problem erkannt hat, erfolgt keine angemessene Reaktion. Die Kompetenz beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird allein nicht ausreichen, die gesamtgesellschaftlichen Folgen von Firmenübernahmen und Anteilkäufen abzuschätzen zu können. Dies kann nur ein Gremium wie das „Committee on Foreign Investment in the United



States“ (CFIUS) der USA leisten. Auch die Bundesbank kann ihren Anteil dazu beitragen, Unternehmen vor dem Ausverkauf zu schützen. Sie könnte Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in kritischen Fällen Unterstützung zu gewähren.

Über Privatisierungen sollen daher Bürgerentscheide auf der jeweiligen staatlichen Ebene entscheiden und nicht undurchsichtige Verhandlungen in Hinterzimmern.

Wir benötigen sichere Lieferketten. Es sind entsprechende Anreize, beispielsweise steuerlicher Art, zu setzen. Lagerhaltungsreserven und Produktionsreserven können kurzfristigen Unterbrechungen von Lieferketten entgegenwirken und die Produktion dauerhaft aufrechterhalten. Die Schaffung von Reserven sollte sich an der Struktur des bestehenden Ernährungssicherstellungs- und Vorsorgegesetzes (ESVG) orientieren. Die AfD-Bundestagsfraktion hat hierzu die Anträge „Lieferketten schützen – Heimische Wert-

schöpfung steigern – Unterstützung von Unternehmen zur vereinfachten Produktionsrückverlagerung nach Deutschland“ (19/20680) und „Entwicklungszusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen konzipieren – Rohstoffversorgung der deutschen Industrie sicherstellen“ (19/17525) gestellt.

Alternativ könnte ein Notfallmanagement eingerichtet und vorgehalten werden, um im Bedarfsfall schnell Produktions- und Lagerkapazitäten auszuweiten und Lieferketten sicherzustellen. Hierauf zielt der Antrag „Nationale Reserven für kritische Materialien, wie Seltene Erden, anlegen“ (19/29214) der AfD-Bundestagsfraktion ab.

Für Unternehmen, die aus deutscher Sicht von strategischer Bedeutung sind, zum Beispiel die der Automobilindustrie, müssen erweiterte Kontrollmechanismen eingeführt werden, etwa indem die Übernahme wesentlicher Anteile unter Genehmigungsvorbehalt gestellt wird.



<https://observer.bundestag.de/btd/19/206/1920680.pdf>

Digitalisierung

Es ist sicherzustellen, dass im Rahmen des Digitalisierungsprozesses keine zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen und Privilegien entstehen, die den Mittelstand und die einfache Bevölkerung weiter benachteiligen. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die teuren deutschen Datennetze nicht von Unternehmen genutzt werden, die zwar auf Grundlage der deutschen Infrastruktur hohe Gewinne einfahren, diese Gewinne dann jedoch nicht in Deutschland versteuern.

Besonders problematisch ist hierbei, dass es bei den für die Digitalisierung typischen Plattform-Märkten eine Tendenz zur Monopolisierung gibt (Amazon, Youtube, Facebook, Google und andere). Die deutschen Netze dienen hier als kostenlose Grundlage für die Erzeugung von Monopolgewinnen. Wer von der deutschen Infrastruktur profitiert, sollte sich daher auch angemessen an den Kosten beteiligen, sonst hat er einen ungerechtfertigten Vorteil gegenüber denjenigen, die ordnungsgemäß ihre Steuern zahlen.

Neben der Eindämmung der legalen und illegalen Steuerflucht ist eine Steuer oder Gebühr zu prüfen, die alle Unternehmen für die Nutzung der deutschen Datennetze – gemäß ihrer Inanspruchnahme – zu zahlen haben. Das erhöhte Steueraufkommen könnte dazu verwendet werden, deutsche Unternehmen zu entlasten.

Bildung, Forschung und Entwicklung

Eine aktive und vorausschauende Bildungspolitik ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Wirtschaft unseres Landes. Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung setzen Forschung und Entwicklung voraus, die wiederum gut ausgebildete Arbeitnehmern bedingen. Entscheidend für den technischen Fortschritt sind dabei nicht nur einzelne Spitzenleistungen von Forschern, sondern die Möglichkeit, das technisch Machbare dann auch in Deutschland umzusetzen und zu produzieren. Die Basis dafür ist eine gute Bildungspolitik. Sie ist der Schlüssel für die Sicherung des Wohlstands dieser und zukünftiger Generationen.

Wirtschaftspolitisch relevant sind vor allem zwei Aspekte. Erstens schadet die fortwährende Talentabwanderung der deutschen Wirtschaft in diesem Bereich besonders. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Aufwand, den die deutschen Steuerzahler in die Bereitstellung von guten Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten stecken, nicht verloren geht. Zweitens muss neben einer breiten wie tiefen gesellschaftsübergreifenden schulischen Ausbildung auch eine Differenzierung bei der Berufswahl erfolgen. Die Entscheidungen der jungen Menschen dürfen dabei nicht zugunsten von bestimmten, ohnehin schon privilegierten Berufsfeldern beeinflusst werden. Handwerk und Mittelstand sind auch auf nichtakademischen Nachwuchs angewiesen. Damit durch die Bildungspolitik nicht noch eine weitere Schieflage in die Wirtschaft hineingetragen wird, müssen Ausbildungsberufe und akademische Berufsbilder gleichberechtigt behandelt werden.

Die duale Ausbildung in Unternehmen und Berufsschulen ist ein Erfolgsmodell. Ihre finanzielle Benachteiligung gegenüber dem Studium ist zu beenden und Betriebe, die ausbilden, sind zum Beispiel durch steuerliche Freibeträge zu unterstützen und entsprechend zu entlasten. Die AfD-Bundestagsfraktion hat hierzu in den Anträgen „Berufliche Bildung stärken – Keinen zurücklassen“ (19/11154) und „Zukunft für Deutschlands Wohlstand – Berufliche Bildung stärken“ (19/22193) konkrete Vorschläge gemacht.



HIER SCANNEN

BT-Drs: 19/22193

Strukturförderung und Subventionen

Subventionen und Förderungen sind grundsätzlich möglichst gering zu halten. Die Unterstützung strukturschwacher Regionen ist jedoch zu Recht grundlegender Auftrag Deutschlands. Eine dysfunktionale Marktwirtschaft schafft aus sich selbst heraus keine sozial verträgliche Ordnung und gefährdet die gleichmäßige Daseinsvorsorge. Auch in diesem Bereich spielt die Geldpolitik eine schädliche Rolle.

Niedrige Zinsen lassen vor allem in Ballungsregionen die Immobilienpreise und somit die Vermögen ansteigen und sorgen so für eine Verstärkung der ökonomischen Agglomerationseffekte. Insbesondere ländliche Regionen leiden unter der daraus folgenden Landflucht, der Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten und dem Wegfall grundlegender Dienstleistungen.

Eines der wirkungsvollsten Instrumente, dem entgegenzuwirken, ist die Strukturförderung.

Strukturfördermittel werden jedoch immer stärker an ideologische Kriterien gebunden, um politisch vorteilhafte Projekte und grüne Industrien zu subventionieren, statt strukturschwache Regionen technologie-neutral zu unterstützen. So werden beispielsweise die Investitionszuschüsse nach der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) regelmäßig an Kriterien gebunden, die der Subventionierung grüner Interessengruppen dient, nicht aber der Wirtschaftsförderung strukturschwacher Regionen.

Subventionen und Förderungen haben jedoch ideologiefrei zu erfolgen. Hauptsächlich geht es darum, an sich gesunde Strukturen aufrechterhalten. Im Bereich Strukturförderung muss dem negativen Einfluss der politisch geförderten Umverteilung von ländlichen Räumen in Ballungsgebiete entgegengetreten werden.

Daneben ist die Umleitung der Strukturfördermittel an die EU grundsätzlich zu hinterfragen. Deutsche ha-

ben deutlich weniger Vermögen als die meisten ihrer europäischen Nachbarn. Das heißt, dass besonders diese Nachbarn von den niedrigen Zinsen profitieren. Da nun die EU lediglich einen Teil der deutschen Förderbeiträge wieder in strukturschwache Regionen in Deutschland investiert und den einbehaltenen Rest nach dem Gießkannenprinzip in Europa verstreut, verteilt die EU-Politik hier Mittel zuungunsten Deutschlands um, das ohnehin schon durch die Niedrigzinspolitik benachteiligt ist.



Notwendige Maßnahmen

Die Renationalisierung der Strukturfördermittel der EU und die Stärkung der Subsidiarität hat die AfD-Bundestagsfraktion in den Anträgen 19/10171, „EU-Budget zum Wohle Europas kürzen“ sowie 19/14345, „Stärkung ländlicher Räume – Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands“ gefordert.

Die Strukturförderung muss technologie-neutral ausgestaltet und vom Bundesrechnungshof laufend kontrolliert werden, um eine ideologische Zweckentfremdung der Fördermittel in Zukunft zu vermeiden, die Förderung auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und um eine klare Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern zu gewährleisten.

Um die Autonomie ländlicher Regionen zu stärken, muss insbesondere die Benachteiligung ländlicher Gemeinden bei der Finanzverteilung beendet und ihre Finanzautonomie ausgeweitet werden. Die AfD-Bundestagsfraktion hat dies in dem Antrag 19/14345 „Stärkung ländlicher Räume – Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands“ gefordert.

Zahlreiche Staaten haben zur Aktivierung strukturschwacher Regionen die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen erprobt. Die hier gemachten Erfahrungen sind kritisch zu würdigen, zeigen aber möglicherweise auch weitere Handlungsoptionen auf.



Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

EU-Budget zum Wohle Europas kürzen

Bundestagsdrucksache 19/10171; 14.05.2019

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/101/1910171.pdf>



HIER SCANNEN

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stärkung ländlicher Räume – Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands

Bundestagsdrucksache 19/14345; 23.10.2019

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/143/1914345.pdf>



HIER SCANNEN

Quellenverzeichnis:

Duarte, P. und Schnabl, G. 2019. Monetary Policy, inequality and political instability. *The World Economy* 42 (2), S. 614-634

Eucken, W. 2004: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 7. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck

European Banking Authority 2015. Opinion of the European Banking Authority on the application of the principle of proportionality to the remuneration provisions in Directive 2013/36/EU. EBA/Op/2015/25 (21. Dezember 2015)

Gröbel, S. und Hiller, N. 2017: Regionale Verteilungseffekte geldpolitischer Maßnahmen auf dem Immobilienmarkt. *Wirtschaftsdienst* 97 (3), S. 219-226

Horstmann, U. 2014. Zurück zur Sozialen Marktwirtschaft. München: FBV

Hudson, M. 2016: Der Sektor. Warum die globale Finanzwirtschaft uns zerstört. Stuttgart: Klett-Cotta

Kaufmann, F.-X. 1984: Was heißt Verrechtlichung und wo wird sie zum Problem? In: *Ärztliches Handeln zwischen Paragraphen und Vertrauen*. Düsseldorf: Patmos, S. 9-22

Ohr, R. und Schäfer, W. 1992. Die währungspolitischen Beschlüsse von Maastricht: Eine Gefahr für Europa. (Manifest von 62 Professoren der Wirtschaftswissenschaften). *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 11. Juni 1992

Otte, M. 2019: Volks- und Raiffeisenbanken als Stabilitätsfaktor in Wirtschaftskrisen, in: *Die Finanzmärkte und die ökonomische Selbstbehauptung Europas*. Wiesbaden: Springer, S. 149-163

Rehm, H. 2008: Das deutsche Bankensystem. Befund – Probleme – Perspektiven. *Kredit und Kapital* 41(2), 135-159

Runst, P. und Haverkamp, K. 2018: Handwerk im ländlichen Raum. *Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung* 22. Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen

Schenkel, A. 2017: Regulierung – Proportionalität gewahrt? *BankInformation* 06/2017, S. 52-55

Sinn, H.-W. 2012: *Kasino-Kapitalismus*, 3. Auflage. Berlin: Ullstein

Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): *Die Bedeutung der Familienunternehmen für ländliche Räume. Beitrag für Wohlstand und Zusammenhalt*, erstellt vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW Köln) und der IW Consult GmbH, München 2020

Streeck, W. und Höpner, M. 2003: Einleitung, in: dieselben (Hrsg.): Alle Macht dem Markt? Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 11-59

Theurl, T. 2019: Konsequenz und kooperativ gegen die negativen Einflüsse. Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 19/2019, S. 970-971

Internetquellen:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/wirtschaftsmotor-mittelstand-zahlen-und-fakten-zu-den-deutschen-kmu.pdf?__blob=publicationFile&v=1

<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/coronakrise-laesst-target2-saldo-auf-ueber-eine-billion-euro-steigen-840790>

<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/auslandsvermoegen-und-verschuldung/-/auslandsposition-der-bundesbank-waehrungsreserven-und-fremdwaehrungsliquiditaet-des-eurosystems-775756>

<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/auslandsvermoegen-und-verschuldung/-/auslandsvermoegenstatus-775722>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5156/umfrage/entwicklung-der-anzahl-an-beschaeftigten-im-deutschen-handwerk/>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5162/umfrage/ausbildungszahlen-des-handwerks-seit-2007/>

https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/bertelsmann-studie-zur-rente-77-000-euro-zu-viel-eingezahlt-ausbeutung-bei-rentenversicherung-kinder-und-familien-sind-verlierer-15_id_3548230.html

https://www.focus.de/finanzen/boerse/risiken-wachsen-top-oekonom-sinn-deutschland-ist-zum-selbstbedienungsladen-geworden_id_10411368.html

https://www.hanswernersinn.de/de/Target1000Mrd_17072018

<https://www.iwd.de/artikel/das-refit-programm-458216/>

<https://www.lobbycontrol.de/schwerpunkt/lobbyismus-in-der-eu/>

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/armutsbericht-in-deutschland-ist-die-armut-auf-neuem-hoehchststand-a-1137030.html>

<https://www.stern.de/wirtschaft/geld/vermoegenschock-die-deutschen-sind-die-armen-wuerstchen-der-eu-7780210.html>

<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/banken-pleite-steuerzahler-haftung-1.4885290>

<https://www.welt.de/wirtschaft/article193374103/Mittelstand-leidet-unter-Buerokratie-und-hohen-Steuern.html>

[https://www.welt.de/wirtschaft/article202289576/Normenkontrollrat-So-teuer-ist-die-EU-Bue-
rokratie-fuer-die-Wirtschaft.html](https://www.welt.de/wirtschaft/article202289576/Normenkontrollrat-So-teuer-ist-die-EU-Bue-
rokratie-fuer-die-Wirtschaft.html)

[https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/968422_Arbeiterkammer-
warnt-vor-Zweiklassenjustiz.html%3Fem_cnt%3D968422](https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/968422_Arbeiterkammer-
warnt-vor-Zweiklassenjustiz.html%3Fem_cnt%3D968422)

<http://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=25129>

<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/banken-pleite-steuerzahler-haftung-1.4885290>

Die Mitglieder des Arbeitskreises



Steffen Kotré, MdB

- Leiter des Arbeitskreises Wirtschaft und Energie
- Obmann der AfD-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Finanzausschuss; Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne
- Stellvertretender Vorsitz in der Deutsch-Südkaukasische Parlamentariergruppe



Tino Chrupalla, MdB

- Stellvertretender Leiter des Arbeitskreises Wirtschaft und Energie
- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- Stellvertretendes Mitglied im Auswärtigem Ausschuss



Leif-Erik Holm, MdB

- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur



Enrico Komning, MdB

- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Ordentliches Mitglied im Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft





Folgen Sie uns

 [AfDBundestag.de](https://www.afdbundestag.de)

 fb.com/AfDimBundestag

 [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)

 [youtube.com/
AfDFraktionimBundestag](https://youtube.com/AfDFraktionimBundestag)

Herausgeber:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
vertreten durch den Fraktionsvorstand

Kontakt:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Arbeitskreis Wirtschaft und Energie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 57141
Telefax: 030 227 56349
E-Mail: buerger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion:
Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag; Seitenhintergründe:
Adobe Stock / © prettyboy80; Smartphone – Adobe Stock / © Graf-Vishenka

Stand: Oktober 2021

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.